

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Masetti

BerichterstellerIn:

GR HABERLER
HR Riegler
Graz, 9.5.2019

GZ: A10/BD – 031761/2014/0011

Betr.: Straßenbahnanbindung Smart City – Waagner Biro Straße
Projektgenehmigung über 28,266 Mio. € für den
Zeitraum 2019 - 2023

Ausgangs- und Beschlusslage

Am 9.7.2015 hat der Gemeinderat einstimmig die Planungsmittel in Höhe von 1,324 Mio. € für die Erstellung der eisenbahnrechtlichen Einreichplanung für die Straßenbahnanbindung Smart City beschlossen (GZ.: A10/BD – 031761/2014/0003 bzw. A8 – 65599/2014-14). Basis dafür bildeten einerseits der städtebauliche Rahmenplan ‚smart city‘, der mit Beschluss des Gemeinderates im Juni 2013 in den Flächenwidmungsplan eingeflossen ist, und - zur Entscheidung über die erforderliche ÖV-Erschließung - eine verkehrliche und wirtschaftliche Beurteilung zwischen einer Erschließung mittels Straßenbahn oder Bus.

Die endgültige Trassenführung über die Daungasse wurde durch den Ausschuss für Verkehr und den Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung am 6.7.2016 einstimmig festgelegt. (GZ.: A10/BD– 031761/2014/006).

Projektbeschreibung – Straßenbahn

Der Projektbeginn befindet sich in der Asperngasse, wo an die bestehenden Gleise der Linien 1, 3 und 6 angeschlossen wird. Die Strecke verläuft in einem Rechtsbogen in die Daungasse Richtung Osten.

Aufgrund gleisgeometrischer Erfordernisse ist entlang der Asperngasse ein ca. 210 m langer Umbau der bestehenden Gleisanlagen erforderlich und wird die vorhandene stadteinwärts führende Haltestelle der Bestandslinien von der Süd- auf die Nordseite der Kreuzung Asperngasse/Daungasse verlegt.

In der Daungasse werden jeweils stadtein- und stadtauswärtsführend Haltestellen situiert. Danach biegt die Straßenbahn in die Waagner-Biro-Straße Richtung Norden ein. Die Trasse folgt dem Verlauf der Waagner-Biro-Straße bis etwa 200 m südlich der Peter-Tunner-Gasse. Haltestellen sind auf Höhe Starhemberggasse, Dreierschützengasse und nördlich der Helmut List Halle situiert.

Ab der Dreierschützengasse beginnt der zentrale Bereich der ‚Smart City‘ (mit deutlich aufgeweiteten Querschnitt), die Gleise folgen weiter der Waagner-Biro-Straße und biegen dann nach der Haltestelle ‚Cool City‘ Richtung Osten auf das ehemalige Waagner-Biro-Areal ab. Dies ist gleichzeitig Beginn der Wendeschleife der Straßenbahn und Erschließungsstraße für die dort situierten Baufelder.

Paralell zur Peter-Tunner-Gasse befindet sich dann die Endhaltestelle (Doppelhaltestelle mit Überholgleis).

Nach der Haltestelle schwenkt die Straßenbahntrasse unmittelbar an der Kreuzung mit der Peter-Tunner-Gasse wiederum in einem 90° Bogen zurück Richtung Süden in die Waagner-Biro-Straße.

Die Straßenbahn bewegt sich, mit Ausnahme des dem ÖV vorbehaltenem Bereiches der Endhaltestelle, durchwegs im Mischverkehr.

An allen Haltestellen, mit Ausnahme der stadtauswärtsführenden Haltestellen Dreierschützengasse und ‚Cool City‘, sind Wartehäuser vorgesehen. Die Fahrleitung wird, wenn möglich, an Gebäuden abgespannt. Es erfolgt durchgehend eine erschütterungsgedämmte Bauweise.

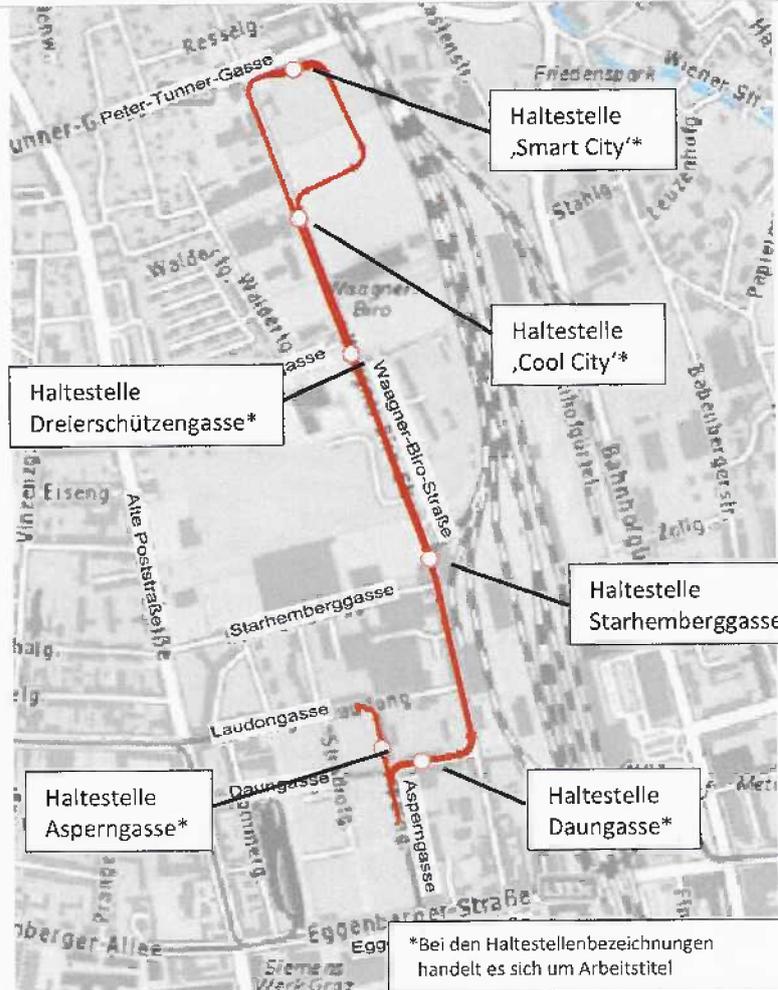


Abb. 1.: Übersicht Straßenbahn Smart City – Streckenführung

Projektbeschreibung Sonstiger Verkehrsraum

Im Zuge der Errichtung der Straßenbahn wird ebenfalls der Straßenraum neu gestaltet.

Asperngasse und Daungasse:

Die grundsätzliche Straßenquerschnittsaufteilung (2 Fahrspuren, beidseitig Gehsteige) in der Asperngasse und Daungasse bleibt unverändert, die Gehsteige in der Daungasse werden jedoch verbreitert bzw. dienen zukünftig auch als Haltestellenbereich. Die vorhandenen Längsparker entfallen größten Teils.

Wagner-Biro-Straße [Daungasse bis Dreierschützengasse]:

Der bestehende Straßenquerschnitt wird beidseitig um Mehrzweckstreifen für den Radverkehr erweitert, die im Haltestellenbereich als richtungsgebundene Radwege hinter den Warteflächen vorbeigeführt werden.

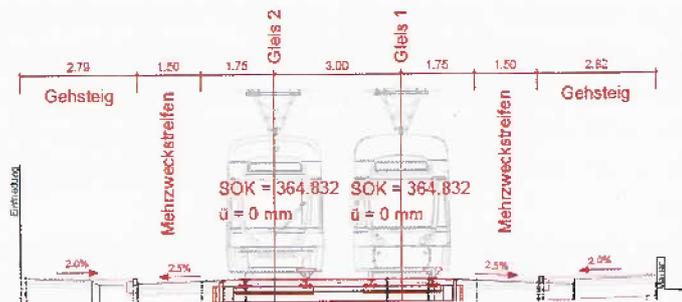


Abb. 2.: Straßenquerschnitt Wagner Biro Straße - Süd

Die Gehbereiche werden verbreitert, es entfallen jedoch die Längs- und Schrägparkplätze. Der Baumbestand bleibt größtenteils erhalten. Die Kreuzungen der Waagner-Biro-Straße mit der Daungasse und der Dreierschützengasse werden mit VLSA-Anlagen ausgestattet, zusätzlich wird nördlich der Starhembergasse eine DKA für den Fußgängerverkehr errichtet.

Waagner-Biro-Straße [Dreierschützengasse bis Einfahrt Wendeschleife]:

In diesem zentralen Bereich der ‚Smart City‘ wird der bestehende Straßenquerschnitt neben den beidseitigen Gehsteigen und Mehrzweckstreifen um einen 4,00 m breiten Mittelstreifen, der für Baumpflanzungen oder als eigene Linksabbiegespur verwendet wird, erweitert. Die bestehenden Bäume müssen infolge der Bauarbeiten gefällt werden, werden aber durch Ersatzpflanzungen ersetzt. Die Längsparkplätze entfallen.

Die bestehende südliche Zufahrt zur Helmut-List-Halle wird Richtung Süden verlegt und dient zukünftig als gemeinsame Zufahrt für die Veranstaltungshalle und das, in Bau befindliche, Baufeld Süd. Der Zugangsbereich zur Helmut-List-Halle wird adaptiert. Vor der derzeit im Bau befindlichen Volksschule Leopoldinum wird eine Hol&Bring Zone eingerichtet, welche außerhalb der Schulzeit als Taxistandfläche fungiert.

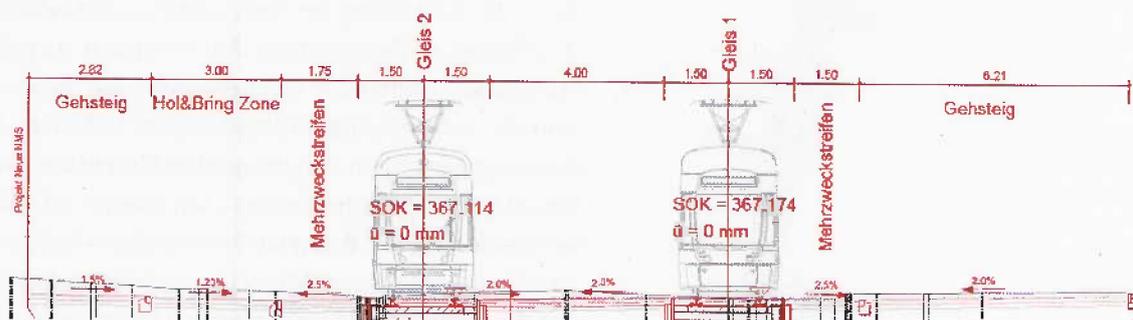


Abb. 3.: Straßenquerschnitt Waagner Biro Straße – zentraler Bereich ‚Smart City‘

Waagner-Biro-Straße [Einfahrt Wendeschleife bis Peter-Tunner-Gasse]:

An der Kreuzung der Einfahrt zur Wendeschleife wird eine mit Schutzwegen ausgestattete VLSA-geregelte Kreuzung errichtet. Stadteinwärts fährt der KFZ-Verkehr gemeinsam mit der Straßenbahn, stadtauswärts stehen ihm zwei Fahrspuren zur Verfügung.

Die Gehsteige werden verbreitert und wir ostseitig zwischen Gehsteig und Fahrbahn eine Baumreihe angeordnet. Die derzeit vorhandenen Längsparkplätze entfallen. Der Kreuzungsbereich Waagner-Biro-Straße/Peter-Tunner-Gasse wird einschließlich der bestehenden VLSA adaptiert.

Wendeschleife/Erschließungsstraße:

Dieser Straßenabschnitt stellt einen vollständigen Neubau zur Erschließung der dort angrenzenden Baufelder dar, gleichzeitig dient er als Wendeschleife für die Straßenbahn. Der Querschnitt besteht hier aus zwei Fahrspuren und begleitenden Gehbereichen. Im Zufahrtsbereich zur Kreuzung ist zusätzlich ein Richtung Westen führender Mehrzweckstreifen für den Radverkehr vorgesehen.

Der Bereich der Endhaltestelle ist für die Befahrung durch den Individualverkehr gesperrt und wird daher vorher ein Wendehammer errichtet. Des weiteren ist Platz für einen Multi-Modalen-Knoten vorgesehen.

Gestaltungsplanung

Im Juli 2013 hat der Gemeinderat die Projektgenehmigung "Smart City Project" erteilt. Darin enthalten war die Durchführung des Ideenwettbewerbs für den öffentlichen Raum. Basierend auf Beschlüssen im Stadtssenat vom Januar 2015 und Juli 2016 wurde der EU-weit offene einstufige anonyme Ideenwettbewerb "Smart City Graz Waagner Biro - Öffentlicher Raum" durchgeführt. Dieser umfasste alle Bereiche der zukünftigen Parkanlagen, Plätze und Straßen im Smart City Gebiet, sowie den Straßenverlauf der gesamten

Waagner-Biro-Straße bis zur Peter Tunner Gasse. Als Sieger aus dem Wettbewerb für die Platz- und Straßenbereiche ist das Planungsbüro „AAPS - Atelier für Architektur Pilz/Schwarz ZT GmbH“ hervorgegangen, mit dem grundsätzlichen Zielgedanken, das Areal Smart City als einen sich aus seiner Gestaltung heraus selbsterklärenden Raum für ALLE MENSCHEN zu konzipieren.

Waagner-Biro-Straße [Daungasse bis Dreierschützengasse]:



Die Gestaltungsmerkmale in diesem Bereich sind die optische Verengung der Fahrspuren und die Sequenzierung der Waagner-Biro-Straße in Teilabschnitte. Die gestalterische Verengung der Fahrspuren zielt darauf ab, eine erhöhte Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer zu erreichen, gleichzeitig den Verkehr zu entschleunigen und durch das reduzierte Geschwindigkeitsniveau die Aufenthaltsqualitäten für FußgängerInnen und RadfahrerInnen zu erhöhen. Erreicht werden soll dies durch die Ausbildung der Gleistrassen in Ort beton-Oberfläche, im Gegensatz zu den in Asphalt ausgeführten Mehrzweckstreifen und Gehbereichen. Auf diese Weise wird die wahrnehmbare Fahrspurweite reduziert. In Kreuzungsbereichen und bei großen Einfahrten wird die Betonoberfläche unterbrochen, um eine gestalterische Sequenzierung der Waagner-Biro-Straße in Teilbereiche zu erreichen. Ein weiteres Motiv des Wettbewerbsentwurfs war die Ergänzung der bestehenden Baumstandorte zu einer möglichst durchgehenden Allee.

Abb. 4.: Gestaltungsplanung Waagner Biro Straße – Dreierschützengasse (Teilansicht)

Waagner-Biro-Straße [Dreierschützengasse bis Einfahrt Wendeschleife]

Der Entwurf sieht vor, den Platzbereich als zentralen Bezugsort des neuen Quartiers mit einer durchgängigen, zum Teil farbig gemusterten Betonoberfläche mit gestaltetem Fugenbild auszuführen. Durch die Gestaltung von Fassade zu Fassade soll die direkte Verknüpfung zwischen vielfältigen Nutzungen der umliegenden Gebäude und des Platzes gelingen. Obwohl der überwiegende Teil dieser Platzfläche in privatem Eigentum verbleibt, wird eine einheitliche und zusammenhängende Gestaltung angestrebt. Als Oberflächenmaterialien für die Gehsteigbereiche und die privaten Flächen sind Großformatplatten in verschiedenen Farb- und Grautönen angedacht, durch deren abwechselnde Verlegung ca. 3 x 5 m große Felder ausgebildet werden. Die Straße wiederum wird in Ort beton hergestellt und auf diese Weise gestalterisch in die Platzfläche integriert.



Abb. 5: Gestaltungsplanung zentraler Bereich ‚Smart City‘

Im Platzbereich erfolgt, ausgehend von der Haltestelle Dreierschützengasse, eine Aufspreizung der Gleistrasse. Auf diese Weise werden einerseits die erforderlichen Abbiegespuren integriert, gleichzeitig werden so Baumpflanzungen in Mittellage möglich, die sich an den Rändern des Platzes zu Baumportalen verdichten und so einen räumlichen Abschluss bilden.



Wagner-Biro-Straße; Abschnitt Einfahrt Wendeschleife/Erschließungsstraße bis Peter-Tunner-Gasse:

Entlang der Ostseite ist eine begleitende Baumreihe und ein überbreiter Gehsteig geplant, der einen großzügigen Vorbereich für die hier angelagerten Geschäftsflächen bildet und dem Aufenthalt und dem Flanieren dient. Die Gehsteige werden als verbindendes Gestaltungselement ebenfalls in den im Platzbereich vorhandenen Großformatplatten in changierenden Grautönen ausgeführt.

Wendeschleife/Erschließungsstraße:

Die verdichteten Baumsetzungen im Verlauf der Erschließungsstraße führen den Park bis an die neue Bebauung heran.

Abb. 6.: Gestaltungsplanung nördliche Waagner Biro Straße und Wendeschleife/ Erschließungsstraße

Projektstand

Die eisenbahnrechtliche Einreichplanung, bestehend aus Planungen für die Fachbereiche

- Verkehr (Straßenbahn, Straße, Leitungen, Verkehrstechnik, Betriebsprogramm, Bauphasen)
- Fahrleitung Straßenbahn
- Geotechnik und Hydrologie
- Lärm und Erschütterungen

ist abgeschlossen und gemäß § 31a Eisenbahngesetz positiv begutachtet. Die eisenbahnrechtliche Bauverhandlung hat am 9.4.2019 stattgefunden. Die Unterlagen für die weiteren materienrechtlichen Genehmigungen (Straßenrecht, Wasserrecht) werden in den nächsten Wochen bei den zuständigen Stellen eingereicht. Mit der EU-weiten Ausschreibung zur Erstellung der eisenbahnrechtlichen Einreichplanung wurde optional auch die Detail- und Ausführungsplanung ausgeschrieben, so dass unmittelbar mit Baubeschluss des Gemeinderates mit diesen Planungsarbeiten begonnen werden kann.

Mit der Erstellung der EU-weiten Ausschreibung für die Örtliche Bauaufsicht kann nach Baubeschluss des Gemeinderates begonnen werden.

Für die Realisierung des Projektes ist auch Fremdgrund notwendig. Nach Vorliegen der Baubescheide bzw. nach Baubeschluss des Gemeinderates können die entsprechenden Verhandlungen abgeschlossen, die Verträge erstellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Projektentwicklung und Termine

Die wesentlichen Meilensteine stellen sich wie Folgt dar:

- Juli 2013: GR-Beschluss ‚Rahmenplan Smart City Graz‘
- Juli 2015: GR-Beschluss über 1,324 Mio. € für die Planungsphase ‚Straßenbahn Smart City‘
- April 2019: eisenbahnrechtliche Bauverhandlung
- 2.Quartal 2019: materienrechtliche Einreichungen

- bis Anfang 2020: GR-Beschluss über Finanzierung des Bauvorhabens
Ausschreibung und Vergabe Bauleistung
Ausschreibung und Vergabe ‚Örtliche Bauaufsicht‘
- 1. Quartal 2020: Baubeginn
- Ende 2021: Inbetriebnahme Straßenbahn / Gesamtfertigstellung

Generelle Vorgaben für die Projektabwicklung

Es sollen alle organisatorischen und vertraglichen Möglichkeiten für eine schnelle Abwicklung ausgeschöpft werden, um eine rasche Gesamtfertigstellung der Baumaßnahmen zu erreichen. Zudem ist eine laufende Sachinformation der Bevölkerung, des Gemeinderates, des Bezirksrates, der Wirtschaft und anderer betroffener Institutionen sicherzustellen.

Im Rahmen ihrer Leitungs- und Koordinierungsfunktion nimmt die Stadtbaudirektion federführend die Projektleitung wahr und stimmt zentral die Informationen und speziellen Fachinteressen mit der Projektsteuerung ab.

Die Projektsteuerung und -durchführung erfolgt durch die Holding Graz Linien, allenfalls unter Einbeziehung externer Fachleute. Die Projektsteuerung umfasst im Wesentlichen die Koordinierung für die Planungs- und Bauleistungen, die Termin- und Kostenverfolgung. Gemeinsam mit der Stadtbaudirektion erfolgt die Erstellung der Unterlagen für die Projektkontrolle des Stadtrechnungshofes und das laufende Berichtswesen. Die Projektdurchführung durch die Holding Graz Linien bezieht sich insbesondere auf die Durchführung der Ausschreibungen und die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen.

Investitionskosten

Basierend auf der vorliegenden Einreichplanung haben die beteiligten Planungsbüros, die Holding Graz Linien und die Stadtbaudirektion eine gemeinsame Kostenschätzung für die Investitionen erstellt.

Straßenbahn Smart City	Mio. €
Errichtungskosten	18,445
bauteilübergreifende Kosten	2,930
Grundeinlöskosten, Entschädigungen	0,737
Dienstleistungen, Neben- und Verfahrenskosten	3,157
Valorisierung und Gleitung (2,5 % auf 3 Jahre)	1,615
Umsatzsteuer	1,382
Summe Investitionskosten	28,266

Abb.7 : Straßenbahnanbindung Smart City – Kostenschätzung Stand März 2019

Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf 28,266 Mio. €. Um zukünftige Verhandlungen bzw. Ausschreibungen nicht zu determinieren bzw. zu beeinflussen, werden hier nur die Summen der wesentlichen Kostenelemente dargestellt.

Die Bauteilübergreifenden Kosten beinhalten die anteiligen Leitungs- und Kanalbaukosten, die neu zu errichtenden VLSA-Anlagen, die Beleuchtungsanlagen sowie die Aufwendungen für die verkehrlichen Provisorien. Die Dienstleistungen betreffen die gesamte Planung inkl. Bauaufsicht und Baumanagement sowie die Anrainerinformation. Für die die Straßenbahn betreffenden Baukosten fällt keine Umsatzsteuer an, bei den anderen Bauteilen wurde diese entsprechend berücksichtigt.

Die Preisbasis der Kostenschätzung ist Jänner 2019, die Valorisierung wurde mit 2,5% über einen Zeitraum von 3 Jahren angenommen.

Die Annahmen über die einzelnen Kostenfaktoren basieren auf Erfahrungswerten über gleichartig ausgeschriebene Leistungen und gehen davon aus, dass keine wesentlichen unvorhergesehenen Ereignisse

auftreten. Die Risiken wurden entsprechend dem Handbuch zur Kostenermittlung im Geschäftsbereich Projekte der ÖBB Infrastruktur AG auf Basis ‚Einreichplanung‘ mit einer ‚einfachen‘ Projektkomplexität und ‚einfachen bis mittleren‘ Baugrundverhältnissen ermittelt.

Folgekosten

Als Folgekosten gelten:

- die Differenz der Kosten für die **Erhaltung der neuen baulichen Anlagen** und der Kosten für die Erhaltung der bestehenden baulichen Anlagen
- die Differenz der Kosten für den **Betrieb der neuen baulichen Anlagen** und der Kosten für den Betrieb der bestehenden baulichen Anlagen und
- die Differenz der Kosten für den zukünftigen **Betrieb der Straßenbahn** und der Kosten für den derzeitigen Betrieb der Straßenbahn

Die Ermittlung der Kosten für die Erhaltung der baulichen Anlagen erfolgte in Anlehnung an die Richtlinie der ÖBB zur Berechnung der Erhaltungskosten und Ablösebeträge von Ingenieurbauwerken, Straßen und Wegen. Insgesamt betragen die Mehrkosten der jährlichen Erhaltung gegenüber dem Ist-Zustand rund 220.000,-- und verteilen sich – unter ausschließlicher Betrachtung der das Haus Graz betreffenden Anlagenteile - wie folgt:

Anlage	Betreiber	voraussichtliche Erhaltungskosten
umgebaute Straßenanlagen Asperngasse, Daungasse, Waagner-Biro-Straße und Wendeschleife/Erschließungsstraße inkl. allfälliger Haltestellenflächen, Geh-/Radwege, Radabstellanlagen und Entwässerungsanlagen	Holding Graz Services - Straße	30.737,57
Gleisanlage samt Oberleitung und Oberleitungsmaste, Fahrgastinformationsanlagen, Fahrscheinautomaten, Haltestellenüberdachungen samt Ausstattung	Holding Graz Linien	109.344,95
Sämtliche Bepflanzungsmaßnahmen (Bäume, Gräser, etc.) sowie Straßenmöblierung	Holding Graz Services - Grünraum	57.301,14
Neuerrichtete Kanalanlagen	Holding Graz Wasserwirtschaft	5.594,22
Straßenbeleuchtung	Stadt Graz - Straßenamt	5.581,35
VLSA	Stadt Graz - Straßenamt	12.372,84
SUMME		220.932,07

Abb.: 8 Erhaltungskostenabschätzung und -zuordnung

Die zukünftigen zusätzlichen Betriebskosten der baulichen Anlagen können derzeit nur sehr grob abgeschätzt werden, werden sich aber auf knapp über 38.000,-- / Jahr belaufen:

Anlage	Betreiber	voraussichtliche Betriebskosten
Straßenreinigung, Winterdienst	Holding Graz Services - Straße	25.000,00
Wartung Entwässerungsanlagen	Holding Graz Wasserwirtschaft	1.700,00
Strom Straßenbeleuchtung	Stadt Graz - Straßenamt	1.750,00
Strom, Telekom, VSR - VLSA	Stadt Graz - Straßenamt	10.080,00
SUMME		38.530,00

Abb.: 9 Betriebskostenabschätzung und -zuordnung

Die Mehrkosten für den Straßenbahnbetrieb wurden von den Graz Linien mit jährlich rund 0,658 Mio. € bekanntgegeben.

Finanzierung

Das Projekt ‚Straßenbahnanbindung Smart City‘ ist Bestandteil des mit dem Land Steiermark geschlossenen Übereinkommens betreffend Zuzahlung des Landes zum Straßenbahnausbau 2018 – 2023 (GR-Beschluss vom 8.2.2018, GZ.: A10/BD – 006186/2018-0001)

Da die Gesamtabwicklung des Projektes über die Stadt Graz erfolgt, umfasst die gegenständliche Projektgenehmigung auch die Gesamtkosten des Projektes.

	Gesamt	Stadt	Holding
bisherige Ausgaben (bis 31.12.2018):	0,959	0,091	0,869
Restbetrag Projektgenehmigung Straßenbahn Smart City-Planungsphase (BD	0,365	0,109	0,255
Restbetrag der Projektgenehmigung BD 510 (Hbf. Personentunnel):	0,059	0,059	0,000
Restbetrag der Projektgenehmigung BD 621 (HL-AG Nord):	0,051	0,051	0,000
Reduzierung Projektgenehmigung BD 041 (NVD Graz Hbf.):	0,816	0,419	0,397
Reduzierung Projektgenehmigung BD 055 (Linie 7 Bau):	3,535	3,334	0,201
AOG-Rahmenprogramms 2017 – 2022:	22,480	5,051	17,429
Summe:	28,266	9,114	19,152

Abb. 10: Finanzierungsdarstellung

Bezogen auf den Zeitplan ergibt sich für die Bauphase folgende Finanzmittelaufteilung:

Jahr	Gesamt	Stadt	Holding	Aufwandersatz Stadt an Holding
bisherige Ausgaben (bis 31.12.2018):	0,914	0,091	0,959	-0,136
2019	1,512	0,595	1,331	-0,415
2020	8,731	0,483	11,979	-3,731
2021	11,979	3,731	11,979	-3,731
2022	4,716	3,800	1,331	-0,415
2023	0,415	0,415	0,000	0,000
Summe:	28,266	9,114	27,579	-8,427

Abb. 11: Finanzmittelaufteilung 2019 – 2023

Vorhabensliste / Bürgerbeteiligung:

Vorhabensliste: ja / nein

Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen, da die Trassenführung durch den vom Gemeinderat beschlossenen Rahmenplan bereits vorgegeben wurde. Jedenfalls ist aber eine umfassende Information der betroffenen Bevölkerung und Wirtschaftsbetriebe vorgesehen.

Stadtrechnungshof

Nach der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof ist eine Projektkontrolle hinsichtlich Soll-Kosten-Berechnung und Folge-Kosten-Berechnung durchzuführen. Die erforderlichen Unterlagen wurden dem Stadtrechnungshof übermittelt.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung

stellt daher gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz § 45, Abs.2, Pkt. 5 und 10

den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz erteilt die Projektgenehmigung in Höhe der Gesamtkosten in Höhe von 28,266 Mio. €.
3. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen. Die Jahresaufteilung beträgt:

Jahr	Gesamt	Stadt	Holding	Aufwandsersatz Stadt an Holding
bisherige Ausgaben (bis 31.12.2018):	0,914	0,091	0,959	-0,136
2019	1,512	0,595	1,331	-0,415
2020	8,731	0,483	11,979	-3,731
2021	11,979	3,731	11,979	-3,731
2022	4,716	3,800	1,331	-0,415
2023	0,415	0,415	0,000	0,000
Summe:	28,266	9,114	27,579	-8,427

4. Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt.
5. Die Projektabwicklung erfolgt durch die Holding Graz Linien im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrages VFV 2.
6. Die Übernahme bzw. zukünftige Erhaltung der Anlagen erfolgt durch jene Abteilungen der Stadt Graz bzw. Gesellschaften im Haus Graz wie im Bericht unter ‚Folgekosten‘ dargestellt.

Der Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Klaus Masetti
(elektronisch gefertigt)

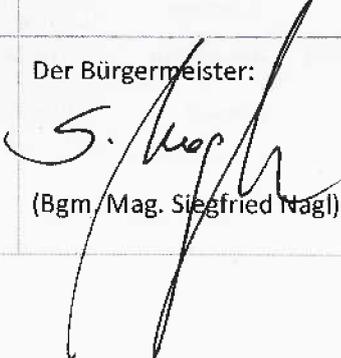
Der Stadtbaudirektor:

Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle
(elektronisch gefertigt)

Der Bürgermeister
als Stadtsenatsreferent

(Bgm. Mag. Siegfried Nagl)

Der Bürgermeister:


(Bgm. Mag. Siegfried Nagl)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung am...8.5.2019...

Der/die Schriftführerin *S. Weip* Der/die Vorsitzende: *[Signature]*

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
 bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
 einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
 Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am 9.5.2019 Der/die Schriftführerin: *WP*

	Signiert von	Masetti Klaus
	Zertifikat	CN=Masetti Klaus,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-04-23T07:50:55+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-04-30T11:02:17+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

8011 Graz, Hauptplatz 1

Tel.: +43 316 872-2302
Fax: +43 316 872-2309
praesidialabteilung@stadt.graz.at

BearbeiterIn: Wolfgang Polz

Tel.: +43 316 872-2316
wolfgang.polz@stadt.graz.at

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

Parteienverkehr

Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr

www.graz.at

Datenmenge für Internet-Upload zu groß

Sehr geehrte UserInnen,

da die Datenmenge der im GR-Bericht erwähnten Beilage/n für ein Upload als PDF-Datei zu groß ist (über 10 MB), können wir Ihnen diese im Internet nicht (bzw. nur einige davon) zugänglich machen.

Kopien davon liegen selbstverständlich zur Einsichtnahme für alle interessierten BürgerInnen in der Schriftleitung des Präsidialamtes (Rathaus, III. Stock, Zi. 311) auf.

Wir ersuchen um Verständnis,
Ihre Schriftleitung